

BGV-Versicherung AG / 76116 Karlsruhe

Firma  
JP Jaenisch GmbH  
Vanberry  
Zum Oberwerk 6  
35510 Butzbach

**Ihr Ansprechpartner:**

Friedrich Ganz  
Versicherungsmakler GmbH  
Karlsruher Str. 57 - 59  
76532 Baden-Baden

**Telefon** 07221 9526-0  
**Fax** 07221 9526-22  
**E-Mail** vk.ganz@artus-gruppe.com

**Telefon im Schadensfall** 0721 660-4444

**Datum** 25.07.2022

## KFZ-Versicherungsschein



Vertragsnummer für Fahrzeug	V003 007/064 FB-VB 3200	bitte bei Rückfragen immer angeben
Ausfertigungsgrund	Neuvertrag	
Rechnungsnummer	R 532 230 970 8	
Partnernummer	P4 193 041	

Bitte beachten Sie die **rechtlichen Belehrungen** am Ende dieses Versicherungsscheines.

### Versicherungslaufzeit

Versicherungsbeginn	14.06.2022	0 Uhr
Versicherungsablauf	31.12.2022	24 Uhr

Automatische Verlängerung jeweils um ein Jahr, wenn keine Kündigung in Textform zugegangen ist.

### Versichertes Fahrzeug FB-VB 3200

Fahrzeugart	Sf.-Vermietfahrzeug Campingtztg. bzw. Wohnmobile
Fahrz.-Ident-Nr.	WV1ZZZSYZN9035473
Hersteller	VOLKSWAGEN-VW
Stärke	130 kW
Erstzulassung	14.06.2022

### Versicherungsumfang

	SF-Klasse	Jahresbeitrag einschl. Einstufungen u. Konditionen
<b>1. KFZ-Haftpflichtversicherung</b> Deckungssumme 100 Mio. EUR pauschal (max. 12 Mio. EUR pro Person)	0	898,87 EUR
<b>2. Super-KH (Schutzbrief)</b>		8,50 EUR
<b>3. KFZ-Vollkaskoversicherung</b> mit EUR 1000,- Selbstbeteiligung einschließlich Teilkaskoversicherung mit EUR 500,- Selbstbeteiligung	0	587,35 EUR

Alle Beiträge in EUR inklusiv 19% gesetzlicher Versicherungssteuer

BEZAHLT AM 09. AUG. 2022

Pole\_k\_po [165693] # 59122694 P # 10850-10875  
 695365020000003541000000014500000357740\*4195354  
 007770140\*0000000098 00000000 21238802

**Beitragsrechnung**

	von - bis	Belastung FB-VB 3200 14.06.2022 - 01.01.2023
KFZ-Haftpflichtversicherung		491,87 EUR
Super-KH (Schutzbrief)		4,65 EUR
Vollkaskoversicherung		321,41 EUR
<b>Gesamt</b>		<b>817,93 EUR</b>

Ihr Partnerkonto belasten wir mit (inklusive Versicherungssteuer von 130,59 EUR) **817,93 EUR**

Wir bitten um Überweisung des Beitrags auf die Bankverbindung IBAN: DE71 6005 0101 0001 0077 72 unter Angabe der Rechnungs- und Vertragsnummer.

Der Beitrag ist sofort fällig.

**Folgebeitrag**

Zur nächsten Hauptfälligkeit (01.01.2023) erhalten Sie eine Folgebeitragsrechnung.

**Die nachfolgenden Tarifierungsmerkmale wurden berücksichtigt:**

Zahlungsperiode:	jährlich
PLZ Halteranschrift:	35510
Fahrerkreis:	uneingeschränkter Fahrerkreis

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, dem Versicherer jede Änderung gefahrerheblicher Umstände unverzüglich anzuzeigen. Unrichtige Angaben können zu Vertragsstrafen bis zur Höhe des zweifachen Jahresbeitrages führen. Dem Vertrag liegen die Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) Stand 08.2014 zugrunde.

Das Fahrzeug wird gewerblich genutzt.

**Klauseln**

Versicherungsumfang gemäß Rahmenvertrag

Mitversichert gilt der Super-KH (Schutzbrief).

## Rechtliche Belehrungen

### Belehrung über die Folgen der Nichtzahlung des Erstbeitrags

Für den Fall, dass Ihnen im vorliegenden Vertrag vorläufiger Versicherungsschutz gewährt wurde, gilt: Damit wir Ihnen weiterhin Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie den vereinbarten Beitrag bezahlen. Wenn Sie den im Versicherungsschein genannten Erst- oder Einmalbeitrag schuldhaft nicht sofort nach Fälligkeit bezahlen, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, so lange die Zahlung nicht bewirkt ist. Darüber hinaus entfällt in diesem Fall der vorläufige Versicherungsschutz rückwirkend. Sie haben dann von Anfang an keinen Versicherungsschutz.

Bei allen sonstigen Verträgen, zu denen wir keinen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt haben, gilt: Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein vereinbarten Zeitpunkt und wenn Sie den Erst- oder Einmalbeitrag sofort nach Fälligkeit bezahlen. Wenn Sie diesen Beitrag schuldhaft nicht sofort nach Fälligkeit bezahlen, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, so lange die Zahlung nicht bewirkt ist. Generell gilt: Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Ist der Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir leistungsfrei. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

### Allgemeine Hinweise

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen in der auf dem Versicherungsschein vermerkten Fassung sowie eventuell vereinbarten besonderen Bedingungen und Klauseln sowie der Verbraucherinformation.

Falls der Versicherungsschein vom Antrag abweicht, sind die Abweichungen besonders kenntlich gemacht. Diese Abweichungen gelten von Ihnen als genehmigt, falls Sie nicht innerhalb eines Monats in Textform widersprochen haben.

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen der Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen, diese Belehrung, das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und die weiteren Informationen, die nach den §§1 bis 3 der VVG-Informationspflichtenverordnung zur Verfügung zu stellen sind (diese Informationspflichten sind in den Vertragsbestimmungen näher aufgeführt) jeweils in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die BGV-Versicherung AG, Durlacher Allee 56, 76131 Karlsruhe, Postanschrift 76116 Karlsruhe. Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0721 660-1688. Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail-Adresse zu richten: service@bgv.de.



### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 der Jahresprämie pro Tag. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Die **BGV-Versicherung AG** und **Badische Rechtsschutzversicherung AG** sind Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V..

Damit ist für Sie als besonderer Service die Möglichkeit eröffnet, den unabhängigen und neutralen Ombudsmann in Anspruch zu nehmen, wenn Sie mit einer Entscheidung einmal nicht einverstanden sein sollten. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei. Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin - Tel.: 0800 3696000 - Fax: 0800 3699000 - E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

G. Kun

M. Fing

1. Internationale Versicherungskarte für Kraftverkehr  
 1. International Motor Insurance Card  
 1. Carte Internationale d'Assurance Automobile

2. Ausgeliefert mit Genehmigung des Deutschen Büros Grüne Karte e. V.  
 2. Issued under the authority of Deutsches Büro Grüne Karte e. V.

3. <b>GÜLTIG</b>						4. Länder Code / VU-Nr. / Versicherungsschein Nr.							
vom			bis			D / 5146 / V003 007/064							
Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr								
25	07	2022	31	12	2026								
(Beide Tage eingeschlossen)													
5. Amtl. Kennzeichen oder (falls nicht vorhanden) Nr. des Fahrgestells oder Motors						6. Art des Fahrzeuges			7. Fabrikat des Fahrzeuges				
FB VB 3200						A			VOLKSWAGEN-WW				
8. TERRITORIALE GÜLTIGKEIT													
Diese Versicherungskarte gilt für Länder, die nicht in der Länderleiste gestrichen sind (weitere Informationen unter <a href="http://www.cobx.org">www.cobx.org</a> )													
In jedem besuchten Lande übernimmt das Büro dieses Landes hinsichtlich des Gebrauchs des in dieser Versicherungskarte bezeichneten Fahrzeuges die Garantie für das Bestehen von Versicherungsschutz, und zwar in Übereinstimmung mit den Gesetzen über die Pflichtversicherung in diesem Lande.													
Die Bezeichnung des jeweiligen Büros finden Sie unter <a href="http://www.cobx.org">www.cobx.org</a> .													
A	B	BG	CY <sup>(1)</sup>	CZ	D	DK	E	EST	F	FIN			
GR	H	HR	I	IRL	IS	L	LT	LV	M	N			
NL	P	PL	RO	S	SK	SLO	CH	AL	AND	AZ <sup>(2)</sup>			
BIH	BY	GB	<del>IL</del>	<del>IR</del>	<del>MA</del>	MK	MD	MNE	RUS <sup>(4)</sup>	SRB <sup>(3)</sup>	<del>TN</del>	TR <sup>(4)</sup>	UA
<p>(1) Für Zypern besteht Versicherungsschutz auf der Grundlage der Grünen Karte nur für diejenigen Gebiete, die unter der Kontrolle der Republik Zypern stehen.</p> <p>(2) Versicherungsschutz auf der Grundlage einer für Aserbaidschan ausgegebenen Grünen Karte gilt für diejenigen Gebiete Aserbaidschans, die unter der Kontrolle der Regierung der Republik Aserbaidschan stehen.</p> <p>(3) Versicherungsschutz auf der Grundlage einer für Serbien ausgegebenen Grünen Karte gilt für diejenigen Gebiete Serbiens, die unter der Kontrolle der Regierung der Republik Serbien stehen.</p> <p>(4) Versicherungsschutz auf der Grundlage der Grünen Karte gilt für Russland und die Türkei nur innerhalb der geografischen Grenzen von Europa.</p>													
9. Name und Anschrift des Versicherungsnehmers (oder des Benutzers des Fahrzeuges)													
Firma JP Jaenisch GmbH Vanberry Zum Oberwerk 6 35510 Butzbach													
10. Diese Karte ist ausgestellt von:						11. Unterschrift des Versicherers							
 BGV-Versicherung AG Durlacher Allee 56 / 76131 Karlsruhe													

**Weitere Informationen**

Anbei erhalten Sie die „Internationale Versicherungskarte“ (IVK) für Ihre Fahrten in das Ausland.

Nach den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) gilt der Versicherungsschutz für Europa und für die außereuropäischen Gebiete, die zum Geltungsbereich des Vertrages über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gehören. Außerhalb dieses Bereichs liegende Länder sind daher auf der unten aufgedruckten Länderleiste gestrichen. Falls Sie in eines dieser Länder reisen wollen (z. B. Tunesien) empfehlen wir Ihnen eine Erweiterung des Versicherungsschutzes. Dieses gilt auch für die außereuropäischen Gebiete von Russland und der Türkei. Wir werden Ihnen gegen Bezahlung eines Mehrbeitrags eine zusätzliche IVK erstellen, damit für das bereiste Land entsprechender Versicherungsschutz besteht. Setzen Sie sich bitte in diesen Fällen mit uns in Verbindung.

Fahrzeugarten (Schlüssel):

- |                      |                                 |                       |          |
|----------------------|---------------------------------|-----------------------|----------|
| A Personenwagen      | C Lastwagen, Zugmaschine        | E Bus, Omnibus        | G Andere |
| B Kraftrad, Motorrad | D Fahrrad mit Hilfsmotor, Moped | F Anhänger, Auflieger |          |

BGV-Versicherung AG / 76116 Karlsruhe

Sie erreichen uns Montag bis Freitag

8:00 Uhr - 18:00 Uhr

Firma  
JP Jaenisch GmbH  
Vanberry  
Zum Oberwerk 6  
35510 Butzbach

**Bearbeiter/in** Pkb KOFI-Vertretung K/B  
**Telefon** 0721 660-0  
**Fax** 0721 660-1688  
**E-Mail** service@bgv.de  
**Internet** www.bgv.de

**Datum** 25.07.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute übersenden wir Ihnen Ihre aktuelle **Service- und KundenCARD**, eine besondere Serviceleistung zu Ihrer Kfz-Versicherung. Bitte trennen Sie beide Karten heraus und führen Sie diese immer zusammen mit Ihren Fahrzeugpapieren mit sich. So sind sie im Schadenfall jederzeit griffbereit.



#### KundenCARD - Was bietet sie?

Mit der KundenCARD haben Sie alle wichtigen Versicherungsdaten immer verfügbar. Bei einem Unfall brauchen Sie sich nur noch mit unserem **KFZ-Schadenservice** in Verbindung zu setzen. Die Telefonnummer steht auf Ihrer KundenCARD. Die Schadenregulierung übernehmen wir für Sie - schnell und unbürokratisch! Gerne informieren wir Sie dabei auch über die Inhalte unseres Rundum-Sorglos-Pakets, mit dem wir Ihnen attraktive Leistungen im Kaskoschaden wie z.B. einen kostenlosen Mietwagen etc. vermitteln können.

#### ServiceCARD - Wozu?

Diese Karte ist für Ihren Unfallgegner bestimmt und enthält alle relevanten Daten. Überreichen Sie dem Unfallbeteiligten einfach die ServiceCARD. Sie bedeutet **kein Schuldanerkennnis**, schafft aber Vertrauen.

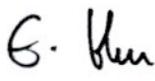
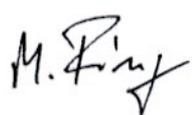
Die ServiceCARD hilft uns, die Regulierungskosten zu mindern und trägt somit zur Stabilität Ihrer Versicherungsprämie bei.

Sprechen Sie auch den Unfallgegner auf unser Rundum-Sorglos-Paket an, denn auch für ihn gilt unser Service-Angebot.

Wenn Sie die ServiceCARD weitergegeben haben, fordern Sie einfach Ersatz an. Wenn Sie ein Fahrzeug an- bzw. ummelden, erhalten Sie automatisch neue Karten.

Wir wünschen Ihnen allzeit eine gute und unfallfreie Fahrt!

Mit freundlichen Grüßen

#### KundenCARD

für den Versicherungsnehmer



JP Jaenisch GmbH Vanberry  
Kfz-Kennzeichen: FB-VB 3200  
Krafftvertrag: V003 007/064

**Kfz-Schadenservice: Tel.: +49 (0)721 660-4444**

**Kfz-Pannenservice: Tel.: +49 (0)721 660-3333**

Melden Sie bitte jeden Kfz-Schaden sofort. Wir sind 24 h für Sie da.

#### ServiceCARD

für den Unfallbeteiligten



Unser Kunde: JP Jaenisch GmbH  
Vanberry  
Zum Oberwerk 6  
35510 Butzbach

Kfz-Vertrag: V003 007/064 Kfz-Kennz.: FB-VB 3200

**Wir helfen Ihnen weiter:  
Tel.: +49 (0)721 660-4444**

Melden Sie bitte jeden Kfz-Schaden sofort. Wir sind 24 h für Sie da.

Offen und ehrlich:  
**Recht haben und Recht bekommen sind nicht immer eins. Deshalb sind wir für Sie da.**



## Rechtsschutz Privat, Beruf und Verkehr

Eine wichtige Absicherung für Sie und Ihre Familie. Denn ein Streitfall kostet meistens viel Geld. Die Rechtsschutzversicherung des BGV bietet Ihnen mit verschiedenen Tarifvarianten den passenden Schutz für jede Lebenslage.



### Unsere Highlights

- ✓ Sofortige telefonische Rechtsberatung
- ✓ Schnelle und kompetente Schadenbearbeitung
- ✓ Starker Schutz zum fairen Preis



### Wann hilft mir eine Rechtsschutzversicherung?



#### Im Privaten

Sie stürzen bei Glätteis auf einem nicht geräumten Gehweg und möchten Schmerzensgeld geltend machen.

#### Im Straßenverkehr

Sie kaufen beim Händler einen Gebrauchtwagen. Nach einigen Monaten stellt sich heraus, dass es sich um einen Unfallwagen handelt. Sie möchten den Wagen zurückgeben.

#### Im Beruf

Bei Auseinandersetzungen zu Arbeitsentgelt, Gewährung von Urlaub, Kündigungsschutz, Überstunden oder Abmahnungen.

## Erstklassige Hilfe im Kfz-Schadensfall

### Bester Service für Sie!

- ✓ Wir erklären Ihnen, wie der Schaden schnell und problemlos abgewickelt wird (Mietwagen/Nutzungsausfall etc.).
- ✓ Wir lassen Ihr Fahrzeug durch einen Sachverständigen besichtigen.
- ✓ Oder Sie kommen zu unserem Schadensschnellservice in Karlsruhe und erhalten Ihr Gutachten sofort.

Rufen Sie uns an oder melden Sie uns Ihren Schaden online!  
Alles Weitere regeln wir für Sie.

Die Aushändigung dieser Karte stellt kein Schuldanerkenntnis dar!

### Unfall – was tun?

- ✓ Sichern Sie den Unfallort.
- ✓ Kümmern Sie sich um Verletzte.
- ✓ Notieren Sie sich Name, Anschrift und Telefonnummer des Unfallbeteiligten, unter der er tagsüber erreichbar ist.
- ✓ Bitte melden Sie uns den Schaden umgehend.

**Rufen Sie uns an oder melden Sie Ihren Schaden online!**

**Wir helfen Ihnen weiter.**